

Allerthal-Werke AG, Köln

Geänderter Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 170 Abs. 2 AktG für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand hat den Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 170 Abs. 2 AktG, der im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wiedergegeben ist, wie folgt geändert:

Der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Allerthal-Werke AG wird der Vorstand folgenden Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von Euro 1.452.574,75 vorlegen:

1. Verteilung an die Aktionäre:	Euro 1.200.000,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen:	Euro 252.574,75
3. Gewinnvortrag:	<u>Euro 0,00</u>
4. Bilanzgewinn:	Euro 1.452.574,75

Köln, den 21. März 2024

Thorsten Grimm
Vorstand